

Prävention von Jugendgewalt

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **35 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prävention von Jugendgewalt

Die zunehmenden Berichte über Gewaltakte von Jugendlichen beunruhigen die Öffentlichkeit. Der Diskurs um Jugendgewalt erweckt den Eindruck, als wäre dem hoch komplexen Phänomen mit einfachen Lösungen beizukommen. «Grenzen setzen» und «hart bestrafen» anstelle von «Kuschelpädagogik» und «Kuscheljustiz» – lautet die zentrale Forderung. Eine sorgfältige Interpretation empirischer Daten und ein Blick auf soziologische Theorie zeigen, dass die Dinge so einfach nicht liegen.

Martin Hafen

Prof. Dr. phil., Dozent, Sozialarbeiter und Soziologe,
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstr. 1, CH-6002 Luzern,
Tel. +41 (0)41 367 48 81, martin.hafen@hslu.ch, www.fen.ch

Der Student Damiano T. wird an der Fasnacht in Locarno von drei Jugendlichen so brutal zusammengeschlagen, dass er kurz darauf stirbt. Küsnachter Schüler verprügeln in München mehrere Personen und verletzen einen Geschäftsmann schwer. Der 17-jährige Tim K. erschiess in Winnenden 15 Menschen und richtet sich dann selbst. – Fast täglich werden wir über die Massenmedien mit Meldungen über Gewaltakte von (zumeist männlichen) Jugendlichen konfrontiert. Auch wenn nicht alle Vorfälle so schwer wiegen wie die aufgeführten, so machen sie doch betroffen. Man hätte selbst dabei sein können – oder treffender: man könnte es in der Zukunft sein. Und die Täter unterscheiden sich – zumindest äusserlich – in nichts von den Jugendlichen, denen wir im Alltag begegnen.

Einfache Lösungsvorschläge für komplexe Probleme

Die persönliche Betroffenheit geht einher mit einer zunehmenden öffentlichen Empörung, und der Forderung an die Politik, endlich etwas gegen die Jugendgewalt zu unternehmen. Ob es sich nun um Jugendgewalt im Allgemeinen oder um Teilbereiche wie Hooliganismus handelt: Die diskutierten Massnahmen beschränken sich in der Regel auf Gesetzesverschärfungen auf der Ebene des Strafrechts oder der Ausländergesetzgebung. «Stopp der Kuscheljustiz» heisst die entsprechende Lösung. Falls überhaupt nach Ursachen für das Phänomen Jugendgewalt gesucht wird, dann allenfalls in der Erziehung. «Jugendliche brauchen Regeln», ist hier das Schlagwort, und jetzt ist es die «Kuschelpädagogik», die für die zunehmende Jugendgewalt verantwortlich gemacht wird. Als drittes Element der öffentlich diskutierten Instant-Lösungen für das Problem «Jugendgewalt» wären die immer wieder geforderten Verbote von Videospielen mit übermässigen Gewaltdarstellungen zu nennen.¹

Unklare empirische Datenlage

So verständlich diese Sehnsucht nach einfachen Lösungen² bei der Bevölkerung (und letztlich auch bei der Politik) ist: Die Dinge liegen nicht so einfach. Gemäss dem «Expertenbericht zur Prävention von Jugendgewalt» von 2009³ ist nicht einmal zweifelsfrei belegt, in welchem Ausmass die Vorfälle und die Schwere von Jugendgewalt in den letzten Jahren zugenommen haben. Studien aus der Schweiz und aus europäischen Staaten wie Deutsch-

land und Schweden deuten nach dem Bericht darauf hin, dass die europaweit stark gestiegenen Anzeige- und Verurteilungsziffern weniger mit der realen Zunahme der Gewalttaten als mit der erhöhten Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung zu tun haben – eine Sensibilisierung, die nicht zuletzt durch die massenmediale Berichterstattung zu Gewaltvorfällen gefördert wird. Diesem Befund widerspricht eine aktuelle Analyse der Daten der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV), die einen klaren Anstieg gewaltbedingter Verletzungen seit den 1990er-Jahren feststellt.⁴

Nicht gänzlich geklärt ist auch, wie die prozentuale Übervertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Anzeigestatistiken zu erklären ist. Hat diese Übervertretung mit der erhöhten Gewaltbereitschaft bestimmter Migrationspopulationen (i.e. aus den Balkanstaaten oder der Türkei) zu tun oder resultiert sie aus dem vergleichsweise tiefen sozio-ökonomischen Status (insbesondere geringes Bildungsniveau und Einkommen) und den eingeschränkten beruflichen Perspektiven dieser Bevölkerungsgruppe?⁵

Insgesamt deutet die empirische Datenlage an, dass dem Problem «Jugendgewalt» nicht einfach mit einer Verschärfung von Gesetzen oder dem Verbot von Videospielen begegnet werden kann. Sie lässt auch vermuten, dass moralisierende Appelle an die Eltern nicht die erwünschte Wirkung zeigen werden. Es ist wie immer in der Prävention: Um wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt ergreifen zu können, ist es unabdingbar, das Phänomen «Jugendgewalt» und seine Ursachen präziser zu bestimmen. Dieser Text soll einen Beitrag zu dieser Bestimmung liefern, indem er unterschiedliche Aspekte von «Jugendgewalt» und ihren Ursachen mit dem Instrumentarium der soziologischen Systemtheorie⁶ und der davon abgeleiteten systemischen Präventionstheorie⁷ beschreibt, um dann einen Link zu Pädagogik, Erziehung und gesetzlicher Normierung herzustellen.

Körper, Psyche und Soziales

Der Versuch, das systemtheoretische Verständnis von Jugendgewalt verständlich darzustellen, bedingt einige einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Aus der Perspektive der Systemtheorie bilden der Körper, die Psyche und das Soziale eigene systemische Zusammenhänge.⁸ Diese Systeme sind zwar untrennbar mit den Systemen in ihrer Umwelt verbunden und auf ihre Prozesse angewiesen, aber sie operieren trotzdem eigenständig – in ihrer spezifischen Operationsweise und nach ihren eigenen Strukturen. Aus dieser Perspektive stellt

z. B. das psychische System mit seinen Gedanken und Wahrnehmungen ein autonomes System dar. Dieses System ist zwar auf die neuronalen Prozesse im Gehirn und auf soziales Geschehen (Kommunikation) angewiesen, aber es funktioniert trotzdem nach eigenen Prinzipien. Körper, Psyche und Soziales bilden demnach gegenseitig relevante Umwelten, die sich beeinflussen, aber nicht direkt-kausal bestimmen können. So kann man auch mit der besten Erziehungsmethode nicht garantieren, dass sich ein Kind wie gewünscht entwickelt. Ein Kind ist keine triviale, berechenbare Maschine; vielmehr gewinnt es seine Individualität aus einem hoch komplexen Zusammenspiel von körperlichen Systemen und seiner Psyche, die neben der Erziehung auch unzähligen anderen sozialen Einflüssen ausgesetzt ist. Dass die Erziehung keinen direkt-kausalen Einfluss auf ein Kind nehmen und dessen Entwicklung nicht vollkommen steuern kann, bedeutet nicht, dass die Gestaltung der Erziehung beliebig wäre. Wie andere sozialen Einflüsse (z. B. die Vorbildwirkung der Eltern oder das Verhalten anderer Kinder) ist auch die Erziehung ein relevanter Einflussfaktor in der psycho-sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass Erziehung umsichtig und reflektiert erfolgt.⁹

Inklusion und Inklusionsfähigkeit

Wenn nun Körper, Psyche und Soziales als eigenständige Systemebenen verstanden werden, muss auch das Verhältnis des Menschen zur Gesellschaft neu bestimmt werden. Ein «Mensch» kann nicht als «Teil» der Gesellschaft beschrieben werden, wenn sein Körper und seine Psyche ganz anders operieren als die sozialen Systeme, welche die Gesellschaft ausmachen. Luhmann¹⁰ beschreibt die Einbindung des Menschen in die Gesellschaft mit dem Begriff der Inklusion.¹¹ «Inklusion» bedeutet, dass ein Mensch als KommunikationsteilnehmerIn in Frage kommt und entsprechend in soziale Prozesse eingebunden ist. Diese Inklusion erfolgt nicht total – die körperlichen und psychischen Prozesse finden ja in der Umwelt des Sozialen statt –, sondern über die Erwartungen, die an eine Person¹² in der Kommunikation gerichtet werden. Wie diese Erwartungen aussehen, bestimmt das soziale System nach seinen eigenen Strukturen. Das Individuum kann zwar versuchen, sich auf die sozialen Inklusionsbedingungen einzurichten, indem es bspw. Weiterbildungen absolviert, Sprachen lernt oder sich mit Bedacht kleidet. Ob diese Versuche den gewünschten Erfolg zeitigen, liegt jedoch ausserhalb seiner Kontrolle. So erfahren z.B. Jugendliche mit einem «ausländisch» klingenden Namen, dass sie unabhängig von den Schulnoten deutlich schlechtere Chancen auf eine Lehrstelle haben als ihre schweizerischen Kolleginnen und Kollegen. Die Inklusionsbedingung «Schulzeugnis» wird von den Lehrbetrieben demnach durch weitere Inklusionsbedingungen ergänzt – in diesem Fall durch eine Inklusionsbedingung, die eine Gruppe von Individuen deutlich benachteiligt.

Gewalt und Macht(-losigkeit)

Eine erste Möglichkeit zur systemtheoretischen Annäherung an das Phänomen «Gewalt» bietet Luhmanns Machttheorie.¹³ Macht wird in der Systemtheorie als Kommunikationsmedium verstanden, das die Funktion hat, die Wahrscheinlichkeit von erwünschten Handlungen zu erhöhen. Die «mächtige» Person gibt also vor, was sie von der «bemächtigten» Person erwartet und deutet zumindest an, dass Sanktionen folgen, wenn dies nicht geschieht. Wenn die adressierte Person dies ebenso sieht, kommt es zur erwünschten Selektion. Wenn dies nicht geschieht, hat das Medium Macht keine Wirkung gezeigt. Hier kommt die körperliche Gewalt ins Spiel. Aus systemtheoretischer Perspektive ist (legitimierte) physische Gewalt in der Politik das letzte Sanktionsmittel, um politischer Macht zur Durchsetzung zu verhelfen. Das Kommunikationsmedium «Macht» gewinnt demnach einen grossen Teil seiner Wirksamkeit aus dem Hinweis auf die Mög-

lichkeit, Gewalt einzusetzen, wenn die erwünschten Selektionsleistungen nicht erfolgen. Gewalt ist also nicht mit Macht gleichzusetzen – im Gegenteil: Der Umstand, dass Gewalt eingesetzt werden muss, zeigt, dass das Medium «Macht» versagt hat. Das zeigt sich etwa an öffentlich kritisierten Diktaturen, die immer häufiger auf Gewalt zurückgreifen müssen, um ihre schwindende Macht zu kaschieren.

Die Last der Sanktion

Gewalt ist natürlich nicht das einzige Sanktionsmittel, das dem Staat zur Durchsetzung seiner Entscheidungen dient. Vielmehr ist sie das letzte Mittel – das Mittel, das gewählt wird, wenn andere Sanktionen (wie etwa Wirtschaftsembargos bei zwischenstaatlichen Konflikten oder Bussen und Haft bei Gesetzesübertretungen) nicht greifen. Bei der Gewalt gilt in besonderem Mass, was für alle Sanktionen gilt: Sie sind sowohl in der Kommunikation (der Sanktionsandrohung) als auch im Vollzug mit Bedacht einzusetzen, denn der Vollzug der Sanktion ist nicht nur für die sanktionierte Person ein Problem, sondern auch für die sanktionierende Instanz. Sie hat für ihre Sanktionen einen oft beträchtlichen Aufwand zu leisten – man denke nur an die Kosten des Strafvollzugs. Auch kann die Politik Strafe nicht beliebig einsetzen, sondern muss sie legitimieren. Strafe darf ja nicht nur der reinen Machterhaltung dienen, sondern soll dem Wohl der Bevölkerung (Schutz und Sühne) und der bestraften Person (Stichwort: Resozialisierung) dienen.¹⁴

Natürlich gilt diese Belastung der sanktionierenden Instanz nicht nur für Staat und Politik, sondern auch für die Erziehung: Jeder Vater, jede Mutter weiss, wie schnell eine Sanktion angedroht ist, und wie mühsam es ist, diese Sanktion dann auch zu vollziehen, wenn das erwünschte Verhalten nicht erfolgt. Das Beispiel zeigt, dass die Mechanismen von Macht und Sanktion/Gewalt ein rekursiver Prozess sind, der beide Positionen im Machtgefüge – die Mächtigen und die Bemächtigten – betrifft. Zudem können die Verhältnisse leicht verschoben werden, denn in der Regel wissen die «Bemächtigten» sehr genau, wie aufwändig und mühsam die Realisierung einer Sanktion für die andere Seite ist. Dieses Wissen können Kinder einsetzen, um ihrerseits bestimmte Verhaltensweisen der Eltern, wenn nicht zu erzwingen, so doch wahrscheinlicher zu machen.

Inklusion und Macht(-losigkeit)

Die These ist, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung steigt, wenn die Inklusionsfähigkeit eines Menschen in soziale Systeme generell beeinträchtigt ist oder wenn kaum Aussicht darauf besteht, dass eine Person ihre Interessen oder Anliegen im sozialen Kontakt durchsetzen kann. Es geht in diesem Sinne um eine doppelte Ohnmacht: die Unfähigkeit, (mit-)bestimmen zu können, in welche sozialen Systeme man inkludiert wird, und die Unfähigkeit, im sozialen Kontakt die erwünschten Anschlüsse anderer bewirken zu können. Diese Ohnmacht löst Stress aus, der – wenn er über längere Zeit andauert – bspw. zu Depressionen, Suchtmittelmissbrauch, Magersucht oder Selbstverletzungen führen kann oder aber mit erhöhter Aggressionsbereitschaft ab reagiert wird.

Eingeschränkte Inklusionsfähigkeit

Die oben erwähnte, empirisch belegte Verbindung von fehlenden beruflichen Perspektiven und Gewaltanwendung wäre ein Beleg für die erste These: Pfeiffer/Wetzels (2001)¹⁵ zeigen am Beispiel der so genannten AussiedlerInnen aus ursprünglich deutschsprachigen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, dass die männlichen Jugendlichen dieser Bevölkerungsgruppe in den ersten beiden Jahren nach ihrer Einreise in Deutschland deutlich weniger gewalttätig sind als deutsche Jugendliche. Nachher beginnt sich das Verhältnis zu drehen und die Gewaltbereitschaft

der russischen AussiedlerInnen beginnt jene der einheimischen Jugendlichen zu übertreffen. Auch bei den anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund nimmt die Gewaltbereitschaft mit der Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zu. Die als unbefriedigend wahrgenommene Inklusionsfähigkeit in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Folgeprobleme (beschränkte Konsummöglichkeiten, erschwerte Familiengründung etc.) führen offensichtlich zu einem erhöhten Rückgriff auf Gewalt – sei dies nun, um die persönliche (psychische) Frustration abzureagieren oder sei es um sich soziale (und insbesondere massenmediale) Aufmerksamkeit zu verschaffen, was z.B. bei den Jugendunruhen in den französischen Banlieues ein wichtiger Aspekt war.¹⁶

Gewalt als Gemeinschaftserlebnis

Gewalt ist jedoch nicht nur als Ausdruck der Frustration über fehlende Inklusionsmöglichkeiten oder als Mittel zur Erreichung massenmedialer Aufmerksamkeit zu verstehen; sie kann auch ein Mittel sein, um die Inklusionsfähigkeit ganz direkt zu fördern. Hannah Arendt¹⁷ beschreibt am Beispiel von Kriegen und Revolutionen mit Bezug auf den Psychiater und Kolonialismuskritiker Frantz Fanon, wie die Ausübung von kollektiver Gewalt individuelle Werte verschwinden lasse und (in der Sprache der Systemtheorie: inklusionsfördernde) Kommunikationsstrukturen wie Solidarität und Freundschaft fördere. Diese Gemeinschaft stiftende Form von Gewaltanwendung lässt sich auch bei der Jugendgewalt erkennen. Leute zusammenzuschlagen, wird dann zu einem Gruppenerlebnis, und es gehört zu den Inklusionsbedingungen solcher Gruppen, tatkräftig zu beweisen, dass man nicht davor zurück scheut, Gewalt anzuwenden. Erbringt ein Individuum diesen Beweis nicht, riskiert es, als «Weichei» gebrandmarkt zu werden, was mit einem Statusverlust in oder der Exklusion aus der Gruppe verbunden sein kann. Bei der eingangs erwähnten Tötung des Studenten Damiano T. scheint dies der wichtigste Grund für die auf den ersten Blick unerklärliche Tat des Hauptschuldigen – eines bislang in strafrechtlicher Hinsicht absolut unauffälligen jungen Mannes – gewesen sein.¹⁸

Jugendgewalt als Stressbewältigungsmechanismus

Die zweite Form von Machtlosigkeit hat weniger mit der generellen Beschränkung von Inklusionsmöglichkeiten zu tun, als mit der unzureichenden Durchsetzungsfähigkeit im Rahmen realisierter Inklusionen. Die psychische Erfahrung, in sozialen Kontexten wie der Erwerbsarbeit oder privaten Beziehungen zur grossen Mehrheit fremdbestimmt zu sein, löst ebenfalls Stress und Folgeprobleme aus, zu denen neben psychischen Problemen – insbesondere bei Männern – auch erhöhte Aggressionsbereitschaft gehört.¹⁹ Umgekehrt sind gelingende Beziehungen ein zentraler sozialer Schutzfaktor für Stress und seine Folgeprobleme,²⁰ genau so wie eine gute (psychische) Selbstwirksamkeitserwartung vor psychischen Problemen und unangemessenen Bewältigungsversuchen wie Sucht oder Gewaltanwendung schützt.²¹

Es würde den Umfang dieses Textes bei weitem sprengen, zu allen diesen Aspekten, die im Zusammenhang mit Inklusionsschwierigkeiten, Gewalt und psychischen Folgeproblemen stehen, die entsprechenden empirischen Belege zusammen zu tragen. Alleine anhand der hier zitierten Quellen wird klar, dass es sich bei Jugendgewalt um ein Problem handelt, das sämtliche Ebenen des menschlichen Daseins betrifft: den Körper, die Psyche und die soziale Relevanz, die einem Menschen zuteil oder eben nicht zuteil wird. Dazu kommen physikalisch-materielle Aspekte wie Lärm, Verkehrsbelastung, Architektur und weitere Aspekte der Raumgestaltung, die einen Einfluss auf die Bereitschaft haben, Gewalt gegen Menschen, Tiere oder auch materielle Dinge auszuüben.

Repression als Symptombekämpfung

Ziehen wir ein Zwischenfazit: Jugendgewalt ist ein über alle

Massen komplexes bio-psycho-öko-soziales Phänomen mit einer immensen Vielfalt von Einflussfaktoren (Risiko- und Schutzfaktoren), welche dessen Auftreten beeinflussen. Einfache Lösungen sind angesichts dieser Komplexität nicht zu erwarten. Die in allen Bereichen der Jugendgewalt von politischer und öffentlicher Seite mit immer mehr Vehemenz geforderte Verstärkung der Repression verspricht aus dieser Perspektive wenig Erfolg. Repression ist eine rein behandelnde Interventionsform, die nur bei den Symptomen ansetzt und die Ursachen unbeachtet lässt. Das einzige präventive Element, das der Repression zugerechnet wird, ist ihre abschreckende Wirkung, doch diese ist bei weitem nicht so hoch, wie das gemeinhin erhofft wird. Das mag damit zusammen hängen, dass das Prinzip «Widerstände überwinden» bei Jugendlichen besonders stark ausgeprägt ist.²² Wenn eine gewalttätige Auseinandersetzung mit der Polizei nach einem Fussballspiel von den Jugendlichen dann gar zu einem sozialen (Unterhaltungs-) Anlass hochstilisiert wird und individuelle Höchstleistungen dabei die gruppen-interne Popularität und Inklusionsfähigkeit fördern, dann wendet sich die präventive Wirkung von «mehr Repression» bald ins Gegenteil und fördert die Gewalt, anstatt sie zu verhindern.

Um es klar zu stellen: Die hier geäusserte skeptische Haltung gegenüber der aktuellen Repressionsverherrlichung ist kein Plädoyer für den Verzicht auf repressive Massnahmen. Selbstverständlich muss den geltenden Gesetzen zur Durchsetzung verholten werden – notfalls auch mit Rückgriff auf staatlich legitimierte Gewaltmittel. Es ist auch unbestritten, dass Opfer geschützt und Täter bestraft werden müssen. Die Forderung ist lediglich, dass die Repression nicht als globaler Lösungsversuch, sondern mit Umsicht eingesetzt wird – in etwa nach dem Motto «so wenig wie möglich, so viel wie nötig». Das Handling dieser Differenz ist es, was die staatliche Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu einer viel anspruchsvolleren Aufgabe macht, als viele «Law-and-order»-BefürworterInnen dies wahrhaben wollen.

Komplexe Probleme erfordern komplexe Lösungen

Wenn nun selbst ein ausgewogener, gut durchdachter Einsatz von Repressionsmassnahmen keine umfassende Reduktion des Problems verspricht, was könnte darüber hinaus getan werden, um Jugendgewalt zu verhindern? Die Antwort auf diese Frage weist auf das typische Vorgehen jeglicher Prävention: Man sucht nach den wichtigsten Einflussfaktoren auf das zu verhindernde Problem und versucht die Risikofaktoren zu verringern und die Schutzfaktoren zu stärken.²³ Die Ausführungen zu Macht und Gewalt haben gezeigt, dass die Vielfalt der Einflussfaktoren auf das Problem «Jugendgewalt» gross ist und die unterschiedlichen Einflussfaktoren untereinander in Wechselbeziehungen stehen. Das erhöht die Komplexität weiter und macht die Formulierung von konkreten Massnahmen noch anspruchsvoller. Eine solche Einflussfaktorenanalyse zeigt schnell, dass man sich nicht auf isolierte Massnahmen wie den Ausbau der Repression oder ein Verbot von «Killer-Games» beschränken kann. Anders formuliert: Komplexe Problemkonstellationen erfordern komplexe Lösungsansätze.²⁴

Die Förderung der Inklusion ins Erwerbsleben

Wir haben gesehen, dass die beruflichen Perspektiven von Jugendlichen ein wichtiger Einflussfaktor für das Auftreten von Jugendgewalt sind. Die Verbesserung der beruflichen Perspektive von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch Weiterbildung, Bereitstellung von Lehrstellen und Arbeitsintegrationsmassnahmen etc. kann damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Jugendgewalt und anderen Problemen leisten, die sich aus dieser eingeschränkten Inklusionsfähigkeit ergeben. Nicht gebraucht zu werden, ist für Jugendliche eine genauso schmerzliche Erfahrung wie für Erwachsene, die ihre Erwerbsarbeit verlieren.

In welchem Ausmass solche auf die Erwerbsarbeit bezogenen Massnahmen erfolgreich sind, bleibt abzuwarten. Angesichts stetig steigender Arbeitslosenzahlen, zunehmender gesundheitlicher Probleme von Erwerbstätigen und Erwerbslosen, weltweit steigender sozio-ökonomischer Ungleichheit und den ökologischen Problemen, die unsere kapitalistische Konsumgesellschaft generiert, stellt sich auch im Kontext des Themas «Jugendgewalt» die Frage, ob wir uns nicht langsam vom Idealbild der «Erwerbsgesellschaft» verabschieden müssen. Sinngebung und sozialer Status könnten dann vermehrt über andere Tätigkeiten gewonnen – etwa über nicht erwerbsmässig geleistete bezahlte Arbeit, die der Gemeinschaft zugute kommt.

Unterstützung von Familien

Neben der beruflichen Perspektive gibt es gemäss der Forschung zwei Einflussfaktoren, die sich ganz zentral auf das Ausüben von körperlicher Gewalt auswirken:²⁵ als direkter Faktor die Erfahrung von körperlicher Gewalt im Laufe der Kindheit und als indirekter Faktor die sozio-ökonomische Lage der Familie, denn ein tiefer sozio-ökonomischer Status fördert statistisch den Einsatz von körperlicher Gewalt als Erziehungsmittel. Inwieweit sich ein spezifischer Migrationshintergrund bzw. ein kulturspezifischer Umgang mit Gewalt auf die Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern auswirken, ist unklar. Zwar sind Kinder aus Familien, die ursprünglich aus der Türkei oder Balkanstaaten stammen, überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen, doch kann dieser Umstand auch damit zu erklären sein, dass diese Familien sozio-ökonomisch deutlich schwächer gestellt sind als durchschnittliche schweizerische Familien oder Familien aus anderen westlichen Staaten. Dieser tiefe sozio-ökonomische Status wiederum wirkt sich auf die beruflichen Perspektiven und die Gesundheit der Eltern aus. Gewalt in Familien erscheint aus dieser Perspektive wie die Jugendgewalt selbst weniger als migrations-spezifisches denn als sozio-ökonomisches Problem.²⁶

Für die Prävention bedeutet dies, dass Familien mit tiefem sozio-ökonomischem Status (und zwar Familien mit oder ohne Migrationshintergrund) vom Zeitpunkt der Schwangerschaft an konsequent gefördert werden sollten, so wie dies z.B. beim Programm «Netzwerk Frühe Förderung» in Deutschland angestrebt wird.²⁷ Anstelle von moralischen Appellen, «was man alles sollte und müsste», erfahren die werdenden Eltern und jungen Familien konkrete Unterstützung in materieller Hinsicht, Hilfe bei der Erziehung und Beratung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Dabei wird der Koordination der unterschiedlichen privaten und staatlichen Angebote besondere Aufmerksamkeit geschenkt – in etwa im Sinn eines Case-Management für sozio-ökonomisch schwächer gestellte junge Familien.

Die psychosoziale Entwicklung von Kindern

Für Familien unterstützende Angebote gibt es neben den bereits erwähnten viele weitere wissenschaftliche Begründungen aus unterschiedlichen Disziplinen. Was die Entwicklungspsychologie schon lange postuliert, wird von der aktuellen neurobiologischen Forschung und der Epigenetik nachdrücklich bestätigt:²⁸ Die Grundlagen für die psycho-soziale Entwicklung von Kindern werden ab der Zeugung gelegt. Da die früh angelegten Strukturen im Gehirn die Bildung weiterer Strukturen beeinflussen, sollten ab der Schwangerschaft für Mutter, Vater und Kind Bedingungen geschaffen werden, welche die Bildung möglichst vieler positiver und möglichst wenig negativer Strukturen ermöglichen. Mit «neuronalen Strukturen» sind nicht nur die neuronalen Netzwerke gemeint, die unser Denken und Handeln steuern, sondern auch die Gene und ihre Verpackung, die bei der Aktivierung und Deaktivierung der Gene eine zentrale Rolle spielt.²⁹ Diese Gen-Verpackung und damit der Aktivierungsgrad bestimmter Gene werden durch soziale Faktoren beeinflusst. So hat sich in der Forschung gezeigt,

dass ein liebendes Umsorgt-Sein während der ersten Lebensphase die Fähigkeit fördert, im späteren Leben mit äusseren Stressinflüssen produktiv umzugehen. Die (epigenetische) Erklärung für diese Beobachtung liegt bei einem Antistress-Gen, dessen Verpackung sich durch fürsorgliche Zuwendung nach der Geburt dergestalt verändert, dass das Gen im späteren Leben leichter aktiviert wird als bei Menschen, die diese Zuwendung nicht im gleichen Mass erfahren haben.

Ein Plädoyer für die Familienpolitik

Da Stress ein Schlüsselmechanismus für das psycho-soziale Erleben und Verhalten von Menschen ist³⁰ und wie erwähnt auch übermässige Aggression als (dysfunktionales) Stressverarbeitungsmuster beschrieben werden kann, spricht alles dafür, die Prävention (von Jugendgewalt, Vandalismus, aber auch Suchtmittelkonsum, Depressionen, Selbstmord etc.) nicht auf die Altersphasen zu beschränken, wo die Probleme aufzutreten beginnen, sondern so früh wie möglich anzusetzen. Das kann durch Unterstützungsprogramme von Risikogruppen wie dem oben erwähnten Netzwerk Frühe Förderung geschehen; noch wünschenswerter jedoch wäre eine Familienpolitik, die diesen Namen auch verdient. Die Schweiz hat in diesem Bereich im inner-europäischen Vergleich bekanntlich grossen Nachholbedarf – etwa im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung, deren Angebote zahlenmässig unterdotiert, zu teuer und qualitativ verbesserungsfähig sind (z.B. was die Ausbildung und die Zahl der betreuten Kinder pro Betreuungsperson betrifft). Hier wird ein beträchtliches Potenzial verspielt, zeigt sich doch in Forschungen zur Frühförderung, dass sich die soziale Kompetenz von Kindern durch den Kontakt mit anderen Kindern schon sehr früh auszubilden beginnt und dass umsichtige Regulationsversuche von Seiten der erwachsenen Bezugspersonen (etwa in einer Kinderkrippe) hier einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung ungünstiger Entwicklungen leisten können.³¹

«Wir wollen keine Staatskinder!»

Die Forderung nach angemessenen staatlichen Rahmenbedingungen für das Aufziehen von Kindern, löst im konservativ-bürgerlichen Lager in der Regel folgende und ähnliche Reaktionen aus: «Wir wollen keine Staatskinder»; «Die Freiheit der Familie darf nicht angetastet werden», und «Wer soll das bezahlen?». Zu den ersten beiden Punkten ist zu vermerken, dass der Ausbau eines quantitativ ausreichenden, kostengünstigen und qualitativ hoch stehenden familien-externen Kinderbetreuungsangebotes die Wahlfreiheit der Familien nicht einschränkt, sondern erweitert. Gerade sozio-ökonomisch schwächer gestellte Familien, aber immer mehr auch Familien aus der so genannten Mittelschicht sind in ihrer diesbezüglichen Wahlfreiheit aus ökonomischen Gründen grundsätzlich eingeschränkt, und es ist die Aufgabe des Staates, ihnen diese Freiheit zu gewähren. Das Argument der Freiheitseinschränkung würde folglich erst dann gelten, wenn es um verpflichtende Angebote geht, z.B. wenn Eltern mit Migrationshintergrund im Sinne der Integrationsförderung verpflichtet werden, ihre Kinder in eine Spielgruppe zu geben, in der sie frühzeitig die jeweilige Landssprache lernen.

Das Argument mit den Kosten ist noch fragwürdiger. Wenn die empirischen Befunde zur Bedeutung der sozialen Entwicklungsbedingungen von Kindern zutreffen, ist es offensichtlich, dass sich die hier investierten Gelder später um ein Mehrfaches auszahlen. Als Beleg für diese These kann die viel zitierte «Perry Preschool Study» aufgeführt werden.³² Für diese Studie wurden in den 60er-Jahren in Michigan knapp 60 afro-amerikanische Kinder aus schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen im Alter von drei und vier Jahren in einem pädagogisch hochwertigen Vorschulprogramm betreut. In der Folge wurde die Entwicklung dieser Personen in regelmässigen Abständen mit der Entwicklung von Personen einer



Kontrollgruppe aus den gleichen Verhältnissen verglichen, die kein solches Programm besucht hatten. Ein kleiner Auszug aus den Ergebnissen zeigt, wie wirkungsvoll solche Massnahmen sein können (U = Untersuchungsgruppe, K = Kontrollgruppe):

- IQ 90+ im Alter von 5 Jahren: U 67%, K 28%
- Verhaftet wegen Delikten bis 19: U 22%, K 43%
- Mehr als 5 mal verhaftet mit 40: U 36%, K 55%
- Sozialhilfe in Anspruch genommen bis 27: U 59%, K 80%
- Regulärer High School-Abschluss alle: U 65%, K 45%
- Regulärer High School-Abschluss Mädchen: U 84%, K 32%
- Reguläre Anstellung mit 40: U 76%, K 62%
- Regelmässiger Gebrauch von Beruhigungsmitteln mit 40: U 17%, K 43%.

Der Return-of-Investment liegt gemäss der neuesten Nachkontrolle (im Alter von 40) beim Faktor 16,14; das heisst, dass die öffentliche Hand der Gesellschaft mit jedem aufgewendeten Dollar bis heute gut 16 Dollar eingespart hat. Das Programm kostete pro Kind gut 15'000 Dollar, die somit einer Einsparung von knapp 245'000 Dollar pro Person gegenüber stehen. «Weiche» Faktoren wie Lebensqualität sind in diesen ökonomischen Berechnungen nicht enthalten.

Erziehung als Gemeinschaftsaufgabe

Wenn wir den Einfluss der Erziehung auf die Entwicklung von Menschen und damit auf das Entstehen von Problemen wie Jugendgewalt, Delinquenz, Suchtmittelkonsum, Erwerbslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und psychische/körperliche Krankheit wirklich ernst nehmen, sollten wir uns nicht ausschliesslich auf die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden ökonomischen Nutzen konzentrieren. Der Erziehung und den erziehenden Personen muss mehr Wertschätzung zuteil werden, und mehr noch: die Kinder/Jugendlichen selbst sollen nicht nur von Seiten des Staates, sondern ganz allgemein mit mehr Umsicht und Respekt behandelt werden. Dabei ist nicht nur an die enorm problem-orientierte Berichterstattung über Kinder und Jugendliche in den Massenmedien zu denken, sondern auch an den alltäglichen Umgang mit ihnen im öffentlichen Raum.³³ Das Ausmass an Gleichgültigkeit und bisweilen auch Respektlosigkeit, mit dem den jungen Menschen im Allgemeinen und bestimmten Gruppierungen (etwa Jugendlichen mit Migrationshintergrund) im Besonderen im öffentlichen Raum begegnet wird, ist erschreckend. Aus dieser Perspektive ist es nicht erstaunlich, dass den Erwachsenen von den Kindern und Jugendlichen im Gegenzug selbst oft der angemessene Respekt verwehrt wird. Die Individualisierung der Gesellschaft und die wachsende Bedeutung der Kleinfamilie haben zu einem Rückzug der Gemeinschaft aus der Erziehung unserer Kinder geführt. Dabei war die Erziehungsfunktion einer breiteren Gemeinschaft (im Dorf, im Quartier etc.) noch bis vor wenigen Jahrzehnten die Norm. «It takes a village to raise a child» lautet ein afrikanisches Sprichwort. Es bringt auf den Punkt, wie wichtig die vermehrte Beteiligung der Gemeinschaft an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen für deren psychische Gesundheit wäre – nicht nur weil damit Probleme wie Jugendgewalt reduziert oder zumindest früher erkannt werden könnten, sondern auch weil dadurch die zunehmende Entsolidarisierung der Generationen untereinander gebremst werden könnte. Durch die aktive Beziehungsgestaltung im Kontext der Erziehung leisten die Erwachsenen einen Beitrag zur Einbindung der Jugendlichen in gesellschaftliche Prozesse. Sie betreiben damit aktive Gewaltprävention, denn wir haben weiter oben gesehen, dass die soziale Nichtbeachtung ein wichtiger Grund für körperliche Gewalt und Vandalismus sein kann, weil die Jugendlichen sich auf solche Weise Aufmerksamkeit verschaffen, wenn ihnen das sonst nicht gelingt.

Was ist gute Erziehung?

Spätestens mit der Forderung nach einem verstärktem Engagement der Gemeinschaft in der Erziehung unserer Kinder stellt sich die Frage, was «gute» Erziehung denn sein könnte. Dass sich diese Erziehung nicht auf unfreundliches Anblaffen beschränken kann, wenn Jugendliche Regelbrüche begehen, versteht sich von selbst. Wissenschaftlich zeichnet sich seit vielen Jahren ab, welche Erziehungsformen mehr Wirkung und weniger Nebenwirkungen versprechen als andere. So zeigt sich etwa in einer Untersuchung von Lamborn und KollegInnen (1991), dass klare Lenkungsbestrebungen kombiniert mit emotionaler Zuwendung und Respekt am effektivsten zur Förderung von Schulleistungen, sozialer Kompetenz und Selbstvertrauen beitragen. Dadurch leistet diese Form von Erziehung einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Fehlverhalten (Stören in der Schule, Delinquenz, Suchtmittelmissbrauch etc.) und psychischen bzw. körperlichen Beschwerden. Der «autoritative» Erziehungsstil erweist sich sowohl gegenüber dem «autoritären» Stil, der es an emotionaler Wärme vermissen lässt, als auch dem «nachgiebigen» Stil, der zuwenig lenkt (kontrolliert/sanktioniert), als deutlich überlegen. Am schlechtesten schneidet in der Studie der «vernachlässigende» Stil ab, der es sowohl an Lenkungsbestrebungen als auch an emotionaler Zuwendung fehlen lässt.

Der deutsche Pädagoge Hartmut von Hentig (2009) beschreibt die elementaren Bestandteile einer autoritativen Erziehung treffend, wobei er einleitend³⁴ – ganz in Übereinstimmung mit dem systemtheoretischen Interventionsverständnis³⁵ – zur Bescheidenheit mahnt. Erziehung sei ein Hilfsmittel, das sich der Konkurrenz zahlreicher anderer Einflüsse auf die Jugendlichen ausgesetzt sieht. Wer erziehen wolle, müsse geschehen lassen können, den Zeitpunkt der Interventionen sorgfältig wählen, viel Geduld haben und neugierig sein. In der Folge nennt er weitere Elemente, die eine «gute» Erziehung ausmachen:

- Respekt den zu Erziehenden gegenüber, die die Welt aus ihrer Perspektive beobachten und entsprechend handeln, so töricht dieses Handeln aus Erwachsenensicht auch aussehen mag.
- Emotionale Zuwendung – ein Mögen, das mehr sein soll als Abwesenheit von Unlust oder Ungeduld.
- Eine Vorbildfunktion, die nicht Perfektion vorgeben soll, sondern das Vorleben der Bereitschaft, sich mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen und für Weiterentwicklung bereit zu sein.
- Den Einbezug von möglichst vielen AkteurInnen in die Erziehung im oben beschriebenen Sinn.
- Das Schaffen von Erfahrungsmöglichkeiten, an denen sich Kinder und Jugendliche bewähren können, wobei diese Erfahrungsmöglichkeiten die Möglichkeit des Scheiterns explizit einschliessen.
- Eine angemessene Zurückhaltung, die den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit gibt, sich selbst Aufgaben zu stellen, die sie zu überwinden haben und an denen sie scheitern können und dürfen.
- Die individuelle Anpassung der Erziehung an die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit einer Vielfalt von Mitteln und Zugängen.
- Möglichst breite Welt- und Lebenskenntnisse, die den Erziehenden helfen, ihr Fachwissen und ihre sonstigen Erfahrungen in einem breiteren Kontext zu verorten und sie zu relativieren.
- Die Bereitschaft zum Loslassen der zu Erziehenden.

Grenzen und Eigenverantwortung

Es ist augenfällig, dass sich eine solche Erziehung nicht auf das Setzen und Kontrollieren von Grenzen resp. auf das Sanktionieren von Grenzüberschreitungen beschränken kann, wie das

die leidige Diskussion um die so genannte «Kuschelpädagogik» impliziert. «Grenzen setzen» und «Eigenverantwortung fördern» sind keine sich ausschliessenden Gegensätze; vielmehr bilden sie zwei sich wechselseitig ergänzende Seiten einer Unterscheidung. So ist es eines der wichtigsten pädagogischen Ziele, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich in Eigenverantwortung Grenzen zu setzen. «Eigenverantwortung» ist überhaupt in dem Sinn zu verstehen, dass Kinder und Jugendliche für sich selbst Ziele formulieren, Aufgaben stellen und Grenzen setzen und dabei die Erfahrungen des Gelingens und des Scheiterns machen – um aus diesen Erfahrungen weiter zu lernen. Davon ist das heute übliche Verständnis des Wortes «Eigenverantwortung» zu unterscheiden – einer «Eigenverantwortung», die von den Kindern und Jugendlichen lediglich die Erfüllung von Aufgaben einfordert, die von aussen gestellt werden. Das hat viel mit Gehorsam und Pflichtbewusstsein, aber nichts mit eigentlicher Eigenverantwortung zu tun.³⁶

Die hohe Kunst der Pädagogik besteht dann darin, die Differenz von «Grenzen setzen» und «Eigenverantwortung fördern» in jeder Erziehungssituation neu zu reflektieren und dann die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Die Kinder und Jugendlichen sollen im Laufe dieses Prozesses zunehmend befähigt werden, diese Aufgabe für sich selbst zu übernehmen. Dies zu erreichen, ist umso schwieriger, als die Überschreitung von Grenzen ein ganz normaler Prozess in der jugendlichen Entwicklung ist. Das Setzen von Grenzen ist daher nicht nur wichtig, um bestimmte Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, sondern auch um ihnen die Möglichkeit der Grenzüberschreitung und damit der Abgrenzung von den Erwachsenen zu geben. Setzt man diese Grenzen nicht, zwingt man die Jugendlichen dazu, ihre Provokationen so lange zu verstärken, bis sie den Widerstand spüren, an dem sie sich reiben und ihre Abgrenzungsbereitschaft kommunizieren können.

Dass diese höchst anspruchsvolle Erziehungsaufgabe, in jeder Situation die angemessene Balance von «Grenzen setzen» und «Eigenverantwortung fördern» zu finden, ohne einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Erwachsenen und Jugendlichen nicht möglich ist, versteht sich von selbst. Dass diese Aufgabe grossen Aufwand, Engagement und Zeit erfordert, ist ebenfalls klar. Wie wir bei den Ausführungen oben gesehen haben, ist auch Drohen und Strafen mit Aufwand verbunden. Erziehung ist als sozialer Steuerungsversuch schlicht und einfach nicht in einer «Light»-Version zu haben.

Zum Abschluss: Die Schule

Obwohl die Empfehlungen von Hartmut von Hentig für jegliche Erziehung Geltung haben und dem sehr nahe kommen, was zusammenfassend als autoritativer Erziehungsstil beschrieben wird, so hat er sie doch explizit auf das deutsche Schulsystem ausgerichtet. Er fordert eine Abkehr von der bürokratisierten auf die Eintrichterung von Klassifikationswissen ausgerichteten Bildungsschule. Stattdessen soll sich die Schule wieder zu einer Institution entwickeln, die den beschriebenen elementaren Bestandteilen der Erziehung mehr Beachtung schenkt und die Lehrkräfte auch in dieser Richtung rekrutiert und ausbildet. Von Hentig findet dabei weit gehende Resonanz in den Erkenntnissen der neurobiologischen Forschung, die sich mit dem Zusammenspiel von sozialen Beziehungen, kognitiven Prozessen emotionaler Bewertung, körperlicher Bewegung, Einrichtung von Lernwelten und neuronalen Netzwerkbildungen beschäftigt, also mit Elementen von Lernprozessen, die sämtliche Ebenen menschlichen Daseins betreffen – was ja letztlich für alle Lernprozesse gilt.³⁷ Wenngleich die Erkenntnisse der neurobiologischen Forschung mit ihren bildgebenden Verfahren nicht einfach kritiklos auf jegliche Praxisfelder «angewendet» werden sollten, so liefern sie doch

Hinweise, dass das, was die Entwicklungspsychologie und die Pädagogik schon seit langer Zeit postulieren, sich auch aus dieser wissenschaftlichen Perspektive bestätigt:

- dass tragende Beziehungen zwischen den Beteiligten den Erwerb sozialer Kompetenzen und fachlichen Wissens fördern und gleichzeitig die psychische Gesundheit stärken
- dass Bewegung und kreatives Arbeiten die kognitiven Lernerfolge ebenfalls positiv beeinflussen
- dass ein gutes Schulklima und eine wertschätzende Haltung der Lehrkräfte die emotionale Befindlichkeit der Schüler und Schülerinnen ebenso günstig beeinflussen wie ihre Leistungsbereitschaft
- dass Herausforderungen und Leistungskontrolle zentrale Elemente von Lernprozessen sind
- dass früher Selektionsdruck eher leistungsmindernd wirkt und zudem die psychische Gesundheit gefährdet
- dass die frühzeitige Aussonderung von schwächeren Schülern und Schülerinnen deren beruflichen Perspektiven torpediert und unerwünschtes Verhalten wie Jugendgewalt oder Suchtmittelkonsum fördert.

Wenn die Verhältnisse der Schulen in Skandinavien auch nicht eins zu eins auf die Schweiz oder auf Deutschland übertragbar sind, so zeigen sie doch, dass eine Schule, die diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt, nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich sein kann – und zwar gemessen an den (Pisa-)Massstäben einer Bildungsschule im herkömmlichen Sinn, die vornehmlich auf den Erwerb von Fachwissen ausgerichtet ist.

Wir hätten demnach alles zur Verfügung, was es zur Gestaltung der Schule braucht: gut belegtes wissenschaftliches Wissen, Literatur, die dieses Wissen verständlich aufbereitet und in Bezug zu den hiesigen Verhältnissen setzt³⁸ und funktionierende Good-Practice-Beispiele. Trotzdem tut sich die schweizerische Bildungspolitik schwer damit, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und den Kindern und Jugendlichen ein Schulsystem zur Verfügung zu stellen, dass sie nicht nur auf die Erwerbsarbeit, sondern auch auf andere Lebensbereiche vorbereitet.

Abschliessende Bemerkungen

Ich habe das Thema dieses Aufsatzes, die Jugendgewalt, in den letzten Abschnitten scheinbar ein wenig verlassen. Dem ist aber nicht so: Wie wir gesehen haben, ist die Jugendgewalt ein Phänomen, das durch eine hoch komplexe Konstellation von unterschiedlichen Faktoren aus vielen Lebensbereichen beeinflusst wird. Prävention von Jugendgewalt kann sich in diesem Sinn nicht auf Sensibilisierung, Abschreckung oder das kompromisslose Durchsetzen von Gesetzen und Regeln beschränken. Jugendgewalt ist nicht primär ein Problem einer Jugend, die ihre Grenzen nicht kennt. Sie ist ein Problem der Politik, die Familien generell und insbesondere sozio-ökonomisch schwache Familien weit gehend sich selbst überlässt; einer Politik, die den Kindern und Jugendlichen zu wenig Gestaltungsfreiheit im öffentlichen Raum ermöglicht; und einer Politik, die eine Schulpolitik vorgibt, die in unnötigem Ausmass psychischen Stress erzeugt, soziale Kompetenzen zu wenig fördert und dabei leistungsmässig nicht einmal sonderlich erfolgreich ist. Jugendgewalt ist aber nicht nur ein Problem der Politik. Sie ist auch ein Problem der Gemeinschaft, die sich aus der Erziehung künftiger Generationen weitgehend zurückzieht und sich aufs Reklamieren beschränkt.

Es gibt demnach viele Ansatzpunkte für die Prävention von Jugendgewalt: für jede Einzelne und jeden Einzelnen, für die Politik und für die Wissenschaft, die der professionellen Prävention die Grundlagen zur Planung wirkungsvoller Massnahmen liefert und die Wirkung dieser Massnahmen misst.³⁹ Nur mit einem konsequenten Engagement auf all diesen Ebenen kann das Problem «Jugendgewalt» effizient angegangen werden. Verbote von Videospielen und

die Verschärfung der Strafpraxis reichen dazu bei weitem nicht. Es ist klar, dass eine angemessen komplexe Präventionsstrategie Aufwendungen in der Gegenwart erfordert, die sich erst in der Zukunft auszahlen werden. Es ist auch klar, dass diese auf Langfristigkeit ausgelegte Strategie den eher kurzfristigen Wahlzyklen der Politik nicht entspricht. Trotzdem wird sich der Aufwand lohnen – umso mehr als zu erwarten ist, dass mit den beschriebenen Massnahmen nicht nur Jugendgewalt, sondern auch andere Probleme wie Suchtmittelmissbrauch oder Suizid reduziert werden können, da die Einflussfaktoren in mancher Hinsicht die gleichen sind. ●

Literatur

- Arendt, Hannah (1996): Macht und Gewalt. 12. Auflage. München: Piper.
- Bauer, Joachim (2006a): Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern. 8. Auflage. München: Piper.
- Bauer, Joachim (2006b): Das Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Bauer, Joachim (2007): Lob der Schule. Sieben Perspektiven für Schüler, Lehrer und Eltern. Frankfurt: Hoffmann und Campe.
- Bandura, Albert, (1997): Self-efficacy. The exercise of control. 2. Auflage. New York: Freeman.
- Czerwinski, Rico (2008): Totgemacht. DasMagazin 2008-13.
- Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Locher, Rahel (2009): Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Bern: BSV.
- Foucault, Michel (1979): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 3. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp.
- Fuchs, Peter (1999): Intervention und Erfahrung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geisen, Thomas (2009): Migration als Kontext und Prozess. SuchtMagazin 4/09: 4-10.
- Hafen, Martin (2002): Prävention – oder die Sehnsucht nach einfachen Lösungen. Konturen 5/02: 16-18.
- Hafen, Martin (2006): Signale aus dem «Off» der Gesellschaft. SuchtMagazin 3/06: 10-13.
- Hafen, Martin (2007): Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis. Heidelberg: Carl Auer.
- Heid, Helmut (2007): Ambivalenz des Verantwortungspostulats – Verantwortung unter den realen Bedingungen ihrer Entwicklung und Beanspruchung. S. 185 – 207 in: Anton A. Bucher (Hrsg.), Moral, Religion, Politik: Psychologisch-pädagogische Zugänge (Festschrift für Fritz Oser). Wien/Berlin: LIT.
- Hüther, Gerald/Krens, Inge (2005a): Das Geheimnis der ersten neun Monate. Unsere frühesten Prägungen. Düsseldorf: Patmos.
- Hüther, Gerald (2005b): Biologie der Angst – Wie aus Stress Gefühle werden. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Lamborn, Susie; Mounts, Nina; Steinberg, Lawrence; Dornbush, Sanford (1991): Patterns of competence and adjustment among adolescents from authoritative, authoritarian, indulgent, and neglectful families. Child Development, 62, 1049-1065.
- Lanfranco, Bruno (2009): Gewalt unter jungen Menschen. Diskussionsbeitrag auf Basis der Daten der Unfallversicherung nach UVG. Luzern.
- Largo, Remo H.; Beglinger, Martin (2009): Schülerjahre. Wie Kinder besser lernen. München: Piper.
- Luhmann, Niklas (1988): Macht. Stuttgart: Enke.
- Luhmann, Niklas (1994): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. 5. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Malti, Tina; Perren, Sonja (Hrsg.) (2008): Soziale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Entwicklungsprozesse und Förderungsmöglichkeiten. Stuttgart: Kohlhammer.
- Müller-Brackmann, Ursula/Selbach, Bernd (2008): Das «Netzwerk Frühe Förderung» (NeFF). S. 206-228 in: Herbert Schubert (Hrsg.), Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2001): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland: Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. S. 108-141 in: Rolf Oerter/Siegfried Höfling (Hrsg.), Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. München: Atwerb Verlag.
- Schweinhardt, Lawrence J./Montie, Jeanne/Xiang, Zongping/Barnett, Stephen/Belfield Clive/ Nores, Milagros (2005): Lifetime Effects: The High/Scope Perry Preschool Study Through Age. Ypsilanti, MI 48198: High/Scope Press.
- Simoni, Heidi/Herren, Judith/Kappeler, Silvia/Licht, Batya (2008): Frühe soziale Kompetenz unter Kindern. S. 15-34 in Tina Malti; Sonja Perren (Hrsg.), Soziale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Entwicklungsprozesse und Förderungsmöglichkeiten. Stuttgart: Kohlhammer.
- von Hentig, Hartmut (2009): Das Ethos der Erziehung. Was ist an ihr elementar? Zeitschrift für Pädagogik, Jg.55, Heft 4, Juli/August 2009.

Endnoten

- 1 Das gewaltinszenierende Computerspiele nicht ursächlich zu Gewalt führen, unterstreicht auch (nochmals) der Artikel von Bodmer/Süss in dieser Ausgabe des SuchtMagazin.
- 2 Vgl. dazu mit Blick auf die Prävention Hafen 2002.
- 3 Eisner/Ribeaud/Locher 2009: 31-46. Dieser Bericht ist im Text von Thomas Vollmer in dieser Ausgabe des SuchtMagazin zusammengefasst.
- 4 Vgl. Lanfranco 2009.
- 5 Diese unangemessen starke Betonung des Migrationshintergrundes kombiniert mit der Missachtung des Einflusses sozio-ökonomischer Faktoren ist auch bei der Gesundheit zu beachten. Auch hier zeigt sich, dass der durchschnittlich schlechtere Gesundheitszustand von bestimmten Migrationsgruppen weniger ein Problem des Migrationshintergrundes ist, als ein Problem der sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse. Vgl. dazu Geisen 2009.
- 6 Vgl. grundlegend Luhmann 1994, 1997.
- 7 Vgl. Hafen 2007.
- 8 Vgl. dazu etwa Luhmann 1994: 16f. und 346ff.
- 9 Wie diese Gestaltung aussehen könnte, wird weiter unten zum Thema werden.
- 10 1997: 618ff.
- 11 1997: 618ff.
- 12 Mit dem Begriff «Person» beschreibt Luhmann die Aspekte des Menschen, die für soziale Systeme relevant sind. Ein Mensch wird demnach als Person in die Kommunikation inkludiert.
- 13 Vgl. dazu Luhmann 1988.
- 14 Foucault (1979: 392ff.) kommt bei seiner historischen Analyse der Strafjustiz zum Schluss, dass die moderne Tendenz zur Einbindung von anderen Gesellschaftsbereichen (Sozialarbeit, Psychiatrie etc.) in die Begründung von Urteilen nicht primär humanistischem Gedankengut entspringt, sondern vor allem der «Ökonomie der Macht», also der Machterhaltung. Nur mit der Integration der Wissensbestände der Humanwissenschaften sei es letztlich möglich gewesen, das Gefängnis als Herrschaftsinstrument zu bewahren, obwohl es seine humanistischen Ziele (z. B. die Resozialisierung), wenn überhaupt, nur sehr beschränkt erreicht.
- 15 Vgl. Pfeiffer/Wetzels 2001.
- 16 Vgl. dazu Hafen 2006.
- 17 Vgl. Arendt 1996: 67f.
- 18 Vgl. dazu die sorgfältige journalistische Recherche von Czerwinski 2008.
- 19 Vgl. dazu aus der Perspektive der Neurobiologie Bauer 2006a: 81ff.
- 20 Vgl. dazu Bauer 2006b: 190.
- 21 Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung (Bandura 1997) beschreibt die (psychische) Erwartung, die eigenen Interessen in sozialen Kontakten in einem angemessenen Ausmass durchsetzen zu können.
- 22 So geht Reutlinger davon aus, dass zunehmende Kontrolle im öffentlichen Raum zu Gruppenbildungen unter Jugendlichen führt, die dann Konflikte mit der Polizei suchen. Nur dies gibt den Jugendlichen noch die Möglichkeit, diesen öffentlich Raum einzunehmen. Vgl. dazu den entsprechenden Artikel in dieser Ausgabe des SuchtMagazin.
- 23 Vgl. dazu grundsätzlich Hafen 2007.
- 24 Wahl/Berner beschreiben in dieser Ausgabe des SuchtMagazin das «Freiburger Präventionsmodell», welches über verschiedene Massnahmen versucht, der Komplexität von Jugendgewalt gerecht zu werden.
- 25 Vgl. Pfeiffer/Wetzels 2001.
- 26 Vgl. dazu Geisen 2009: 8.
- 27 Vgl. dazu Müller-Brackmann/Selbach 2008.
- 28 Vgl. dazu aus der Fülle gut lesbarer und sorgfältig erarbeiteter populärwissenschaftlicher Literatur Bauer 2006a/b oder Hüther/Krens 2005.
- 29 Zu einigen Erkenntnissen dieses Wissenschaftszweiges «Epigenetik» vgl. Bauer 2006a.
- 30 Vgl. dazu etwa Hüther 2005b.
- 31 Vgl. zu diesem Themenbereich Malti/Perren 2008 und in diesem Buch insbesondere den Aufsatz von Simoni et al.
- 32 Vgl. Schweinhardt et al. 2005. Es handelt sich bei dieser Publikation um die neueste Nachfolgeuntersuchung dieses langfristigen Forschungsprogramms.
- 33 Wie wichtig es hierbei ist, den Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes eine gewisse Selbstbestimmung zu ermöglichen, sehen wir am Text von Christian Reutlinger in dieser Ausgabe.
- 34 von Hentig 2009: 517f.
- 35 Vgl. dazu Fuchs 1999.
- 36 Vgl. zu diesem Punkt auch Heid 2007.
- 37 Vgl. dazu etwa Bauer 2007.
- 38 Vgl. für die Schweiz etwa Largo/Beglinger 2009.
- 39 Ganz im Sinne des Textes von Thomas Vollmer in dieser Ausgabe.

Falls nicht mehr
ansprechbar, bitte
Prosecco nachfüllen!

